

**IDW Prüfungshinweis:
Besonderheiten der Prüfung nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 KWKG 2025
im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Förderung
von Wärme- und Kältenetzen
(IDW PH 9.970.31 (03.2026))**

(Stand: 16.03.2026)¹

1.	Einleitung	2
1.1.	Anwendungsbereich.....	2
1.2.	Prüfungsgegenstand	5
1.3.	Einordnung der Sachverhaltsinformationen und der Aussageart des Wirtschaftsprüfers	7
1.3.1.	Aufstellung über ein Projekt im Rahmen eines Antrags auf Zulassung nach § 20 Abs. 1 KWKG 2025	7
1.3.2.	Erklärung über den Anteil nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KWKG 2025 auf Basis gemessener Werte nach § 20 Abs. 2 KWKG 2025.....	8
1.3.3.	Prognoserechnung im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid nach § 20 Abs. 5 KWKG 2025	8
2.	Umsetzung der Anforderungen	8
2.1.	Besonderheiten bei der Auftragsannahme	8
2.2.	Besonderheiten bei der Planung und Durchführung	9
2.2.1.	Gewinnung eines Verständnisses vom rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Umfeld	9
2.2.2.	Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Aufstellung über ein Projekt im Rahmen eines Antrags auf Zulassung nach § 20 Abs. 1 KWKG 2025.....	10
2.2.3.	Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Erklärung über den Anteil nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KWKG 2025 auf Basis gemessener Werte nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2025	13
2.2.4.	Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prognoserechnung im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid nach § 20 Abs. 5 KWKG 2025	13
2.3.	Besonderheiten bei der Berichterstattung.....	14
2.4.	Besonderheiten bei nachträglichen Änderungen	15
	Anlagen.....	16
	Anlage 1: Formulierungsvorschlag für den Prüfungsvermerk über die Prüfung nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 KWKG 2025 im Rahmen eines Antrags auf Zulassung	

¹ Verabschiedet durch den Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) und gleichzeitige billigende Kenntnisnahme durch den Hauptfachausschuss (HFA) am 18.05.2016. Geändert vom Energiefachausschuss (EFA) am 16.05.2017 mit gleichzeitiger billigender Kenntnisnahme durch den HFA am 16.05.2017. Geändert vom EFA am 17.03.2021 mit gleichzeitiger billigender Kenntnisnahme durch den HFA am 17.03.2021. Geändert vom EFA am 17.03.2023 mit gleichzeitiger billigender Kenntnisnahme durch den HFA am 17.03.2023. Neuerliche Änderungen insb. aufgrund Artikel 1 des Gesetzes vom 21.02.2025. Vorbereitet von der Arbeitsgruppe „Belastungsausgleich“ in Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen Energie“. Verabschiedet durch den Energiefachausschuss (EFA) am 06.03.2026 sowie billigende Kenntnisnahme durch den HFA am 16.03.2026.

	sowie Muster für die Aufstellung über ein Projekt des geprüften Unternehmens, welches nach dem 31.12.2024 und vor dem 01.04.2025 in Betrieb genommen wurde.....	16
Anlage 2:	Formulierungsvorschlag für den Prüfungsvermerk über die Prüfung nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 KWKG 2025 im Rahmen eines Antrags auf Zulassung sowie Muster für die Aufstellung über ein Projekt des geprüften Unternehmens, welches nach dem 31.03.2025 und vor dem 01.01.2027 in Betrieb genommen wurde.....	23
Anlage 3:	Formulierungsvorschlag für den Prüfungsvermerk über die Prüfung des Anteils nach § 35 Abs. 19 KWKG 2025 i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 KWKG 2023 auf Basis gemessener Werte für Wärmenetzprojekte mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.04.2025 sowie Muster für die Erklärung über den gemessenen Anteil des geprüften Unternehmens	31
Anlage 4:	Formulierungsvorschlag für den Prüfungsvermerk über die Prüfung des Anteils nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KWKG 2025 auf Basis gemessener Werte für Wärmenetzprojekte mit einer Inbetriebnahme nach dem 31.03.2025 und vor dem 01.01.2027 sowie Muster für die Erklärung über den gemessenen Anteil des geprüften Unternehmens	35
Anlage 5:	Formulierungsvorschlag für den Prüfungsvermerk über die Prüfung nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 KWKG 2025 im Zusammenhang mit einem Antrag auf Vorbescheid sowie Muster für die Prognoserechnung.....	39